

Veröffentlicht am 26.03.2026

**Der Magistrat**  
Steuerungsunterstützung

Kronberg im Taunus  
25. März 2026

[www.kronberg.de](http://www.kronberg.de)

# Amtliche Bekanntmachung

## **Bauleitplanung der Stadt Kronberg im Taunus Bebauungsplan Nr. 157 „Am Auernberg“**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus hat in ihrer Sitzung am 18.04.2024 den Aufstellungsbeschluss für den o. g. Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan wird im zweistufigen Regelverfahren mit einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Am 05.03.2026 erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg im Taunus der Beschluss für die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Mit der Durchführung des Verfahrens wurde gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro beauftragt.

Grundlage der Planung ist der im Februar 2025 beschlossene „städtebauliche Rahmenplan Gewerbe im Bereich Kronberg Süd“. Planziel ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes i.S. § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Der Vorentwurf des Bebauungsplans einschließlich der zugehörigen Begründung, des Umweltberichts und der Gutachten wird in der Zeit von

**Mittwoch, den 08.04.2026 bis einschlich Freitag, den 08.05.2026**

auf der Homepage der Stadt Kronberg im Taunus veröffentlicht. Die gesamten Unterlagen können unter [www.kronberg.de](http://www.kronberg.de) → Planen, Bauen & Umwelt → Bebauungspläne → Bebauungspläne im Verfahren → Nr. 157 Am Auernberg und zusätzlich unter [www.plan-es.com](http://www.plan-es.com) Button *Beteiligungsverfahren*, sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen (<https://bauleitplanung.hessen.de>) abgerufen werden.

Parallel zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen in der Stadtverwaltung (Rathaus), Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus, Foyer im EG, während der Dienstzeiten **montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und darüber hinaus nach Vereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der oben genannten Auslegungsfrist hat jedermann die Gelegenheit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Anregungen und Hinweise können per E-Mail an **beteiligungsverfahren@plan-es.com** gesendet werden. Zusätzlich können diese auch schriftlich an den Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus, Katharinenstraße 7, 61476 Kronberg im Taunus oder per E-Mail an **beteiligung@kronberg.de** gesendet oder zu Protokoll bei Einsichtnahme vor Ort abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Im Zuge der Aufstellung des Bauleitplans sowie des Umweltberichtes mit integrierter Grünordnungsplanung wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beträgt ca. 2,4 ha und umfasst in der Gemarkung Kronberg, der Flur 12, die Flurstücke 8/1; 8/2; 9/2; 9/3; 9/4; 10/1; 10/2; 61/1 und teilweise die Flurstücke 1/1; 1/2; 2; 3; 4; 11; 12/1; 12/2; 12/3; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20; 63.



ohne Maßstab

Kronberg im Taunus, 25.03.2025

Der Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus

Heiko Wolf  
Erster Stadtrat